

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Kargow vom 07.10.2025

**Top 14 Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Kargow -
Einleitung des Vergabeverfahrens für die
Planungsleistungen**

06/2025/38

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kargow beschließt die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Planungsleistungen des Neubaus eines Feuerwehrgerätehauses in Kargow gem. HOAI. Die Vergabe erfolgt im Wege einer Verhandlungsvergabe gemäß geltendem Vergaberecht (sh. Sachverhalt). Als Zuschlagskriterium ist der Preis mit 100% zu werten. Die Vergabe erfolgt zunächst für die Leistungsphasen 1 bis 2 (Grundlagenermittlung bis Vorplanung). Auf die Berücksichtigung sozialer und nachhaltiger Kriterien wird verzichtet. Weitere Planungskosten und Kosten für die Bauleistungen sind in den Haushaltplanungen ab 2026 zu berücksichtigen. Entsprechende Fördermittel sind zu akquirieren.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl	anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	8	8	0	0

Aufgrund von § 24 Abs. 1 KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.